

1/12 Baden, 5. April 2024

## Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2024

### Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Ich freue mich, Sie im Namen des Verwaltungsrats zur ordentlichen Generalversammlung der Accelleron Industries AG einzuladen.

Datum: **Dienstag, 7. Mai 2024**  
**um 9:00 Uhr** (Türöffnung 8:00 Uhr)

Ort: **Trafo Baden**  
Brown Boveri Platz 1  
5400 Baden  
[www.trafobaden.ch](http://www.trafobaden.ch)

Vor Beginn der Generalversammlung servieren wir Ihnen ab 8:00 Uhr gerne Kaffee und Gipfeli nach Anmeldung im Veranstaltungssaal im Trafo Baden. In dieser Zeit haben Sie ausserdem die Möglichkeit, sich mit Mitgliedern unseres Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung auszutauschen.

Weitere Informationen zur Anmeldung, zum Online-Portal sowie zum Ablauf der Generalversammlung entnehmen Sie bitte den organisatorischen Hinweisen am Ende dieser Einladung. Gerne erwarten wir Ihre Anmeldung bis zum 3. Mai 2024.

Wir freuen uns, Sie persönlich bei unserer Generalversammlung 2024 zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

**Oliver Riemenschneider**

Präsident des Verwaltungsrats

## Traktanden und Anträge

### 1. Genehmigung des Geschäfts- und Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2023

**Antrag:**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäfts- und Lagebericht, die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

**Erläuterung:**

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und Art. 10 (e) und (f) der Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Geschäfts- und Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung zuständig.

### 2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

**Antrag:**

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2023 zuzustimmen (Konsultativabstimmung).

**Erläuterung:**

Gemäss Art. 28 Abs. 4 der Statuten legt der Verwaltungsrat der Generalversammlung den Vergütungsbericht für das vorangegangene Geschäftsjahr zur nicht bindenden Konsultativabstimmung vor. Der Vergütungsbericht 2023 findet sich im Geschäftsbericht auf Seiten 70 bis 77, abrufbar unter [www.acceleron-industries.com/investors/financial-reports](http://www.acceleron-industries.com/investors/financial-reports).

### 3. Konsultativabstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange im Sustainability report 2023

**Antrag:**

Der Verwaltungsrat beantragt, der Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange gemäss Art. 964a OR im Sustainability report 2023 zuzustimmen (Konsultativabstimmung).

**Erläuterung:**

Gemäss Art. 964a OR ist Accelleron verpflichtet, einen Bericht über nichtfinanzielle Belange zu erstellen. Der Sustainability report 2023 von Accelleron enthält auch den Bericht über nichtfinanzielle Belange, welcher der Generalversammlung gemäss Art. 964c Abs. 1 OR vorgelegt wird. Weitere Informationen zum Sustainability report finden sich im Anhang 1 zu dieser Einladung. Der vollständige Sustainability report 2023 ist im Geschäftsbericht auf Seiten 28 bis 52 zu finden und abrufbar unter [www.acceleron-industries.com/investors/financial-reports](http://www.acceleron-industries.com/investors/financial-reports).

## 4. Verwendung des Bilanzgewinnes 2023

**Antrag:**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2023 wie folgt zu verwenden:

<b>CHF in Tausend</b>	<b>31. Dezember 2023</b>
Jahresgewinn 2023	70'486
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	62
Zuweisung aus den freien Reserven	10'000
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	80'548
Dividendensumme	(80'325)
Vortrag auf neue Rechnung	223

Die Dividendensumme von CHF 80'325 Tausend entspricht einer Dividende von CHF 0,85 (brutto) pro Aktie. Nach Entrichtung der schweizerischen Verrechnungssteuer in Höhe von 35% verbleibt eine Nettodividende von CHF 0,5525 pro Aktie. Der erste Handelstag ohne Dividendenberechtigung (Ex-Date) ist der 28. Mai 2024. Die Auszahlung der Nettodividende erfolgt voraussichtlich am 30. Mai 2024.

**Erläuterung:**

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und Art. 10 (f) der Statuten ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und für die Festsetzung der Dividende zuständig.

## 5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

**Antrag:**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

**Erläuterung:**

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und Art. 10 (g) der Statuten ist die Generalversammlung für den Entlastungsbeschluss zuständig.

## 6. Wahlen

### 6.1 Wiederwahl Mitglieder und Präsident des Verwaltungsrats

Mit Abschluss der Generalversammlung vom 7. Mai 2024 endet die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder.

4/12

## **Antrag:**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl folgender Personen in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

**6.1.1 Oliver Riemenschneider (als Mitglied und Präsident)**

**6.1.2 Bo Cerup-Simonsen (als Mitglied)**

**6.1.3 Monika Krüsi (als Mitglied)**

**6.1.4 Stefano Pampalone (als Mitglied)**

**6.1.5 Gabriele Sons (als Mitglied)**

**6.1.6 Detlef Trefzger (als Mitglied)**

## **Erläuterung:**

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 3 Ziff. 1 OR sowie Art. 10 (b) und Art. 16 Abs. 2 der Statuten wählt die Generalversammlung den Präsidenten und die Mitglieder des Verwaltungsrats. Alle vorgeschlagenen Personen stehen zur Wiederwahl zu Verfügung.

Informationen zu den aktuellen Mitgliedern des Verwaltungsrats finden Sie auf den Seiten 57 und 58 des Geschäftsberichts, der unter [www.acceleron-industries.com/investors/financial-reports](http://www.acceleron-industries.com/investors/financial-reports) verfügbar ist.

## **6.2 Wiederwahl Mitglieder Vergütungsausschuss**

### **Antrag:**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von

**6.2.1 Bo Cerup-Simonsen**

**6.2.2 Monika Krüsi**

**6.2.3 Gabriele Sons**

in den Vergütungsausschuss (Nomination & Compensation Committee) für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

### **Erläuterung:**

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR sowie Art. 10 (b) und Art. 24 Abs. 1 der Statuten wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Vergütungsausschusses. Alle vorgeschlagenen Personen stehen zur Wiederwahl zu Verfügung. Der Verwaltungsrat bezeichnet den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses (Art. 25 Abs. 1 der Statuten).

## 6.3 Wiederwahl unabhängige Stimmrechtsvertretung

### **Antrag:**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Zehnder Bolliger & Partner, Advokatur & Notariat, Bahnhofplatz 1, Baden, als unabhängige Stimmrechtsvertretung für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

### **Erläuterung:**

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR sowie Art. 10 (c) der Statuten wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Zehnder Bolliger & Partner, Advokatur & Notariat, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht zur Wiederwahl zur Verfügung.

## 6.4 Wiederwahl Revisionsstelle

### **Antrag:**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle der Accelleron Industries AG für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr, d.h. für das Geschäftsjahr 2024.

### **Erläuterung:**

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR sowie Art. 10 (d) und 33 Abs. 1 der Statuten wählt die Generalversammlung die Revisionsstelle. Die KPMG AG erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht zur Wiederwahl zur Verfügung.

## 7. Vergütungen

### 7.1 Bindende Abstimmung über die maximale Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer

#### **Antrag:**

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 in Höhe von CHF 1'100'000.00 genehmigen.

#### **Erläuterung:**

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und Art. 10 (h) und 28 Abs. 1 (a) der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer der Genehmigung durch die Generalversammlung. Weitere Informationen zur beantragten Vergütung, welche denselben Maximalbetrag wie in der letzten Amtsdauer umfasst, finden sich im Anhang 2 zu dieser Einladung sowie im Geschäftsbericht auf Seite 73, abrufbar unter [www.acceleron-industries.com/investors/financial-reports](http://www.acceleron-industries.com/investors/financial-reports).

## 7.2 Bindende Abstimmung über die maximale Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr

### **Antrag:**

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von CHF 7,700,000.00 genehmigen.

### **Erläuterung:**

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und Art. 10 (h) und 28 Abs. 1 (b) der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr der Genehmigung durch die Generalversammlung. Weitere Informationen zur beantragten Vergütung, welche denselben Maximalbetrag wie für 2024 umfasst, finden sich im Anhang 2 zu dieser Einladung sowie im Geschäftsbericht auf Seiten 73 und 74, abrufbar unter [www.acceleron-industries.com/investors/financial-reports](http://www.acceleron-industries.com/investors/financial-reports).

## 8. Revision der Statuten

### 8.1 Einführung eines Kapitalbandes

#### **Antrag:**

Der Verwaltungsrat beantragt die Einführung eines Kapitalbandes mit einer Untergrenze von CHF 897'750 (95% des aktuellen Aktienkapitals) und einer Obergrenze von CHF 1'039'500 (110% des aktuellen Aktienkapitals), in dessen Rahmen der Verwaltungsrat ermächtigt ist, das Aktienkapital bis zum 7. Mai 2029 einmal oder mehrmals zu erhöhen und/oder herabzusetzen. Art. 6 der Statuten (*Genehmigtes Aktienkapital*) soll durch den neuen Artikel 6 (*Kapitalband*) mit dem Wortlaut ersetzt werden, wie er im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 05. April 2024 sowie auf [www.acceleron-industries.com/investors/general-meeting/invite-2024-agenda-item-8](http://www.acceleron-industries.com/investors/general-meeting/invite-2024-agenda-item-8) publiziert ist.

#### **Erläuterung:**

Gemäss schweizerischem Aktienrecht, welches am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, kann das bestehende genehmigte Aktienkapital (welches die Ausgabe von bis zu 10% an zusätzlichen Aktien ermächtigt) nicht verlängert werden, und die entsprechende Bestimmung in den Statuten muss entfernt werden. Das bisherige genehmigte Aktienkapital wird durch das oben beschriebene Kapitalband ersetzt. Der Verwaltungsrat wird dieselbe Berechtigung haben, Bezugsrechte der Aktionäre im Falle der Ausgabe von Aktien innerhalb des Kapitalbands zu beschränken oder zu entziehen, und die Gründe für das Beschränken oder das Entziehen bleiben dieselben. Nach Art. 704 Abs. 1 Ziff. 5 OR bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen.

## 7/12 8.2 Teilrevision der Statuten

### **Antrag:**

Der Verwaltungsrat beantragt eine Teilrevision der Statuten der Gesellschaft mit dem Wortlaut, wie er im Schweizer Handelsamtsblatt am 05. April 2024 und unter [www.acceleron-industries.com/investors/general-meeting/invite-2024-agenda-item-8](http://www.acceleron-industries.com/investors/general-meeting/invite-2024-agenda-item-8) publiziert ist.

### **Erläuterung:**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten zu revidieren, um die Änderungen des schweizerischen Aktienrechts, welche am 1. Januar 2023 in Kraft getreten sind, umzusetzen. Die beantragte Teilrevision bezweckt die Anpassung der Statuten an den aktuellen Gesetzeswortlaut.

## Organisatorisches

### Geschäftsbericht

Der vollständige Geschäftsbericht in englischer Sprache sowie ein Kurzbericht in deutscher Sprache sind unter [www.acceleron-industries.com/investors/financial-reports](http://www.acceleron-industries.com/investors/financial-reports) abrufbar. Durch Scannen der nachfolgenden QR-Codes können diese auch direkt eingesehen werden:

Englische Version



Deutsche Version



### Stimmberechtigung

An der Generalversammlung teilnahme- und stimmberechtigt sind die am 26. April 2024, 17:00 Uhr, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre.

Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, verlieren ihre Stimmrechte in Bezug auf die verkauften Aktien.

### Teilnahme und Zutrittskarten

Ihre persönliche Zutrittskarte können Sie wie folgt bestellen:

- Sie retournieren das Anmeldeformular bis zum 3. Mai 2024 (Eingangsdatum) mittels beiliegendem Rückantwortcouvert, oder
- Sie bestellen bis am 3. Mai 2024, 23:59 Uhr, die Zutrittskarte über das Online Portal [www.gvmanager-live.ch/acceleron](http://www.gvmanager-live.ch/acceleron) unter Verwendung Ihres persönlichen Zugangscodes (auf dem Anmeldeformular aufgedruckt).

Der Versand der Zutrittskarten nach Anmeldung erfolgt frühestens ab dem 29. April 2024 per Post.

### Vollmachten und Weisungen

Stimmberechtigte Aktionäre können sich an der Generalversammlung nur durch die unabhängige Stimmrechtsvertretung, Zehnder Bolliger & Partner, Advokatur & Notariat, Bahnhofplatz 1, Baden, ihren gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen Dritten vertreten lassen.

Zur Erteilung der Vollmacht und von Stimminstruktionen können Sie wie folgt vorgehen:

- Folgen Sie bitte den Anweisungen auf dem beiliegenden Anmeldeformular und senden dieses bis spätestens am 3. Mai 2024 (Eingangsdatum) mittels beiliegendem Rückantwortcouvert zurück, oder
- Sie erteilen Vollmacht und Weisungen bis am 3. Mai 2024, 23:59 Uhr, über das Online Portal [www.gvmanager-live.ch/acceleron](http://www.gvmanager-live.ch/acceleron) unter Verwendung Ihres persönlichen Zugangscodes (auf dem Anmeldeformular aufgedruckt).

### Veranstaltungsort

Hinweise zur Anreise und zum Veranstaltungsort finden Sie unter [www.trafobaden.ch](http://www.trafobaden.ch) unter der Rubrik Dokumente. Da die Parkmöglichkeiten begrenzt sind, und der Veranstaltungsort fünf Minuten Fussweg vom Bahnhof Baden entfernt ist, empfehlen wir eine Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

### Rückfragen

Bei Fragen zur Generalversammlung oder zum Aktienregister wenden Sie sich bitte an Devigus Shareholder Services (+41 41 798 48 48 / [acceleron@devigus.com](mailto:acceleron@devigus.com)). Bei anderen Fragen wenden Sie sich bitte an Accelleron Investor Relations (+41 79 698 60 85 / [investors@acceleron-industries.com](mailto:investors@acceleron-industries.com)).



## Anhang 1 (Erläuterungen zu Traktandum 3 – Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023)

### Einführung

Der Sustainability report 2023 von Accelleron enthält den Bericht über nicht-finanzielle Belange gemäss Art. 964a des schweizerischen Obligationenrechts (OR), über welchen erstmals eine Abstimmung erforderlich ist. Der vollständige Sustainability report 2023 ist auf den Seiten 28 bis 52 des Geschäftsberichts zu finden, abrufbar unter [www.accelleron-industries.com/investors/financial-reports](http://www.accelleron-industries.com/investors/financial-reports).

### Sustainability als Kern des Purpose von Accelleron

Accelleron schafft ein Arbeitsumfeld, in dem alle Mitarbeitende gemeinsam an der Stärkung unseres sozialen und ökologischen Beitrags arbeiten, und in dem Sustainability Prinzipien ein fester Bestandteil der Geschäftsstrategie sind. Wir haben daher Nachhaltigkeit bewusst in den Mittelpunkt unseres Purpose gestellt: "**Accelerating Sustainability in Marine and Energy**". Wir haben unsere Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele als Teil unserer Geschäftsstrategie entwickelt, um unseren Purpose widerzuspiegeln und unsere Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) zu identifizieren und zu steuern.

Im Jahr 2023 haben wir an neun wesentlichen Zielen gearbeitet, die im Zeitraum von 2023 bis 2030 einen direkten Beitrag zu sieben verschiedenen Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDG) leisten<sup>1</sup>.

Um sicherzustellen, dass unsere Organisation vollständig auf die Strategie ausgerichtet ist, umfasst der variable Lohnbestandteil (short-term incentive) für berechnete Mitarbeitende mindestens ein Sustainability Ziel. Zusätzlich enthält die langfristige variable Vergütung (long-term incentive) für die Mitglieder des Executive Committee (EC) konkrete Ziele zur Reduktion von CO<sub>2</sub> Emissionen, darunter auch einige Scope 3 Elemente.

### Unser 3P Ansatz

Im Rahmen unseres 3P-Ansatzes haben wir uns zu Fortschritten in drei Bereichen verpflichtet: People, Products & Services und Planet. Im Jahr 2023 haben wir die Erfassung von Informationen über mehrere Umwelt-, Gesellschafts- und Governance-Dimensionen weiter verbessert, darunter Energie, Abfall, Wasser, CO<sub>2</sub>-Emissionen, Gesundheit und Sicherheit, Mitarbeiterschulung und -entwicklung, Diversity & Inclusion, Menschenrechte sowie Korruptionsbekämpfung.

**People:** Wir haben weiter Fortschritte in unserem Anspruch erzielt, den zehn Prinzipien des United Nations Global Compact betreffend Menschenrechte, Arbeit, Umwelt sowie Anti-Korruption Nachachtung zu verschaffen, sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu fördern. Zudem haben wir Karrierewege und Programme weiterentwickelt, die auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden und das Geschäft von Accelleron zugeschnitten sind. Darüber hinaus haben wir einen Aktionsplan zur Verbesserung unseres soliden Menschenrechtsprogramms erstellt

---

<sup>1</sup> Im Jahr 2024 haben wir zwei weitere Ziele in Bezug auf Mitarbeiterschulung und Kreislaufwirtschaft ergänzt.

und alle Mitarbeitende in unserem Verhaltenskodex geschult, der wichtige Themen wie die Korruptionsbekämpfung behandelt.

**Products and Services:** Bereits mit den heutigen Kraftstoffen ermöglichen wir den Betreibern von Grossmotoren, ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen deutlich zu reduzieren, zum Beispiel durch Upgrades auf Turboladern bei bestehenden Motoren. Für das Jahr 2023 wurden die vermiedenen Emissionen durch Upgrades für unsere Kunden auf mehr als 65 Tausend Tonnen CO<sub>2</sub> berechnet. Wir sind führend bei der Arbeit an alternativen Kraftstoffen und bauen auf unserer Position als wichtiger Wegbereiter für die Dekarbonisierungsschritte unserer Kunden auf. Dies wird auch dadurch unterstützt, dass die UN International Maritime Organization im Juli ihre Treibhausgasemissionsstrategie angepasst hat, wonach die internationale Schifffahrt das Zero Carbon Emissions Ziel bereits bis zum Jahr 2050 erreicht. Darüber hinaus trägt unsere kontinuierliche Entwicklung von Kraftstoffeinspritzung und digitalen Lösungen dazu bei, die führende Rolle von Accelleron im Bereich der Effizienz im Betrieb aufrecht zu erhalten.

**Planet:** Wir arbeiten weiter an der Dekarbonisierung unserer Wertschöpfungskette und an weiteren Initiativen zur Verringerung der Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit in Bezug auf Energie- und Wasserverbrauch sowie Abfallmanagement. Im Jahr 2023 haben wir unsere Lieferkette analysiert, und haben dabei als unsere beiden wichtigsten Möglichkeiten zur Dekarbonisierung den Wechsel unserer bevorzugten Transportart von Luft- zu Seefracht sowie die Erhöhung des Anteils an recycelten Materialien in unseren gelieferten Waren identifiziert.

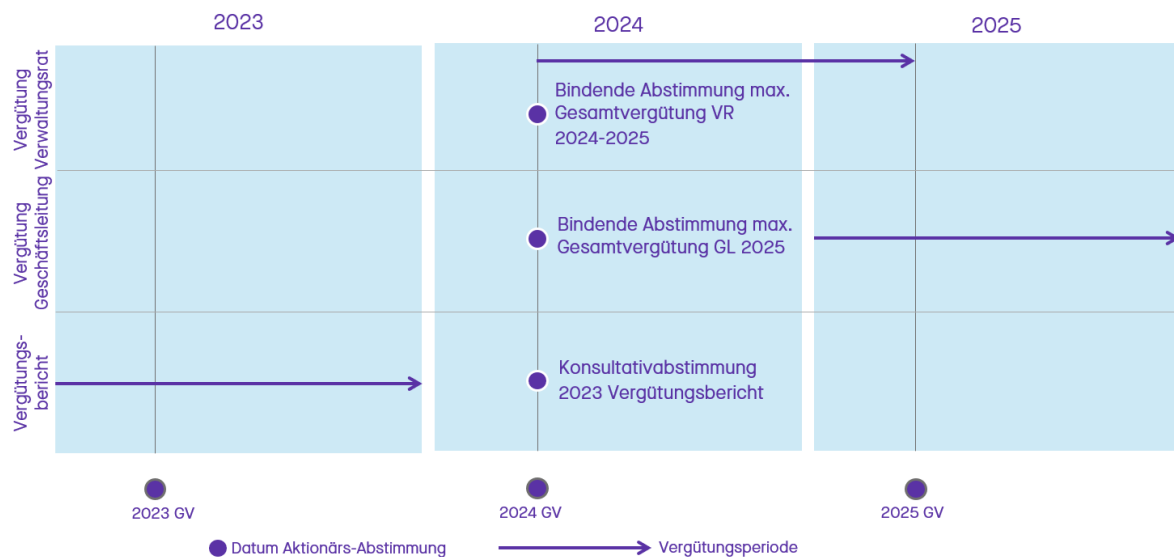
Gegenüber der Science-Based Target Initiative (SBTi) haben wir ein Commitment abgegeben, und werden nach deren Konzept und Methodologie Ziele zur Reduktion von Scope-1, -2 und -3 Emissionen erarbeiten. Unseren CO<sub>2</sub> Ausstoss aus der betrieblichen Tätigkeit haben wir bereits begonnen zu reduzieren. Im Jahr 2023 konnten wir unsere Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Vergleich zu 2022 um weitere ca. 8% erfolgreich reduzieren, indem wir z. B. den Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien an weiteren Standorten erhöht haben.

Insgesamt haben wir 2023 die Weichen gestellt, um unsere ehrgeizigen Sustainability Ziele bis 2030 zu erreichen. Im Jahr 2024 werden wir uns darauf konzentrieren, unsere Initiativen in den Bereichen People, Products & Services und Planet weiter voranzutreiben, und uns auf sich entwickelnde Anforderungen von Gesetzgebern und von unseren Stakeholdern im Bereich Sustainability und der damit verbundenen Berichterstattung vorzubereiten.

## Anhang 2 (Erläuterungen zu Traktandum 7 - Vergütungen)

### Einleitung

An der Generalversammlung 2024 können die Aktionäre in separaten verbindlichen Abstimmungen ihr Votum abgeben zur maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode von 2024 bis 2025 und zur maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2025. Zudem wird es eine Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht 2023 geben.



### 7.1 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d.h. von der Generalversammlung 2024 bis zur Generalversammlung 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder für die kommende Amtsdauer von 2024-2025 unverändert zu belassen. Die Vergütungsstruktur sowie die individuelle Vergütung der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder sollen annualisiert im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls unverändert bleiben. Der Verwaltungsrat beantragt, eine maximale Gesamtvergütung im Betrag von CHF 1,1 Mio. ohne Einschluss von Sozialversicherungsbeiträgen zu genehmigen. Die Gesamtvergütung besteht ausschliesslich aus einer fixen Vergütung, welche zur Hälfte in Accelleron Aktien ausbezahlt werden.

Die für die Mitglieder des Verwaltungsrats geltenden Vergütungsgrundsätze werden in Art. 27 der Statuten beschrieben. Der Verwaltungsrat legt die Vergütung seiner Mitglieder auf der Grundlage der Empfehlungen des Vergütungsausschusses fest und berücksichtigt dabei die Funktion und Verantwortungsstufe der einzelnen Mitglieder. Weitere Informationen über die Vergütung des Verwaltungsrates finden Sie im Vergütungsbericht.

## 7.2 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

Die Vergütung der Geschäftsleitung ist eng abgestimmt mit Vergütungsrichtlinien von Accelleron. Sie widerspiegelt die Marktverhältnisse und berücksichtigt die Positionierung des Unternehmens in einem internationalen Umfeld mit ambitionierten Geschäfts- und Wachstumszielen. Weitere Informationen über die Vergütung der Geschäftsleitung finden Sie im Vergütungsbericht.

Veränderungen in der Gesamtvergütung von Jahr zu Jahr sind insbesondere durch folgende Faktoren bedingt: Anzahl der Mitglieder der Geschäftsleitung, Zielvergütung der einzelnen Mitglieder, Leistung des Unternehmens sowie individuelle Leistung im jeweiligen Leistungszyklus. Die Zielvergütung wird erreicht, wenn die Mitglieder der Geschäftsleitung die Leistungskriterien für eine 100-prozentige Auszahlung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente (STI) und für die Zuteilung von 100 Prozent der Referenzgrösse des Long Term Incentive Plan (LTI) erfüllt haben. Die beantragte maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für 2025 wird nur gewährt, wenn die Mitglieder der Geschäftsleitung die Leistungskriterien für eine 200-prozentige Auszahlung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente (STI) erfüllt haben, die Zuteilung von 100 Prozent der Referenzgrösse des Long Term Incentive Plan (LTI) erfüllt ist und eine Reserve von CHF 0,6 Mio. vollumfänglich genutzt wurde.

Der Verwaltungsrat beantragt eine maximale Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2025 von insgesamt CHF 7,7 Mio. für die 7 Mitglieder der Geschäftsleitung inklusive CEO zu genehmigen. Der maximale Gesamtvergütungsbetrag bleibt unverändert im Vergleich zu 2024 und beinhaltet einen Grundlohn von CHF 2,4 Mio., eine variable Vergütungskomponente von CHF 2,4 Mio. (basierend auf einer maximalen Zielerreichung der Leistungskriterien), eine variable langfristige Vergütungskomponente (LTI) von CHF 1,3 Mio. (basierend auf der Zuteilung von 100% der Referenzgrösse), Benefits (inklusive Pensionskassen- und Sozialversicherungs-Beiträge sowie Spesenentschädigung) von CHF 1,0 Mio. und eine Reserve von CHF 0,6 Mio.

\* \* \*